

Was bedeutet Evaluierung?

Unter einer Evaluierung versteht man die **Ermittlung** und **Beurteilung** der Gefahren am Arbeitsplatz sowie die Festlegung von **Maßnahmen**.

Dienstgeber sind verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Dienstnehmer bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- die Gestaltung und die Errichtung der Arbeitsstätte,
- die Gestaltung und der Einsatz von Arbeitsmitteln,
- die Verwendung von Arbeitsstoffen,
- die Gestaltung der Arbeitsplätze,
- die Gestaltung der Arbeitsverfahren und Arbeitsvorgänge und deren Zusammenwirken und
- der Stand der Ausbildung und Unterweisung der Dienstnehmer.

Der Arbeitsplatz soll zum Dienstnehmer passen. Deshalb gibt es besondere Anforderungen an die Evaluierung, wenn an Arbeitsplätzen Jugendliche, Frauen oder Behinderte beschäftigt werden.

Wer muss evaluieren?

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeber, welche einen oder mehrere Dienstnehmer beschäftigt haben.

Dienstnehmer laut Landarbeitsordnung sind:

Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte (auch Saisonarbeiter und Praktikanten)

Warum soll eine Evaluierung durchgeführt werden?

In erster Linie sollen körperliche, aber auch psychische Belastungen der Arbeitnehmer erkannt und so weit als möglich reduziert werden. Ziel ist, das Unfallrisiko auf ein Minimum zu senken und die Gesundheit zu verbessern. Ein weiteres Ziel ist es, den Betriebsführern im Falle eines Arbeitsunfalls der Dienstnehmer eine juristische Absicherung zu bieten.

Was passiert nach Abschluss der Evaluierung?

Die Unterlagen sind wie ein Dokument zu behandeln und aufzubewahren. Zu treffende Maßnahmen sind in einem begrenzten Zeitrahmen zu erledigen. Die Unterlagen sind bei Bedarf vorzuweisen (z.B. Organen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, Gericht).

Die Evaluierung und die Unterlagen sind periodisch zu vervollständigen, insbesondere wenn sich die Arbeitsbedingungen oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert haben.